

## KiEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V. – Bäderkonzept zur Eindämmung von Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

*Das Hygienekonzept beruht auf den Grundlagen der Infektionsschutzkonzepte für Bäder und Badeseen im Rahmen von Lockerungsmaßnahmen der Corona-Pandemie sowie der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IFS-MaßnVO-) vom 01.06.2021*

Zur **Sicherung** des Infektionsschutzes ist es erforderlich, dass ausschließlich Personen ohne eine nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion oder ohne Symptome einer solchen Infektion (Husten, Fieber und Atemnot) das KiEZ bzw. das Freibad betreten. Das betrifft alle Gäste, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personen, die im Rahmen sonstiger regelmäßigen Tätigkeiten (Lieferanten, Handwerken, Wartungsfirmen) das KiEZ betreten.

Nachfolgende Regelungen werden den entsprechenden Richtwerten (Inzidenzen) der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung angepasst.

**Ziel** der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz der Badegäste und des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände.

Der **bestehende Hygieneplan** der Einrichtung bleibt weiterhin bestehen und wird von den folgenden Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen mit dem Corona-Virus ergänzt.

In der Einrichtung ist ein **Hygienebeauftragter** benannt worden, welcher als Ansprechpartner für die Mitarbeiter und Gäste dient sowie Vorschläge für Verbesserungen und Anpassungen anbringt.

### **Infektionsschutzkonzept**

Vor der Aufnahme der Tätigkeit des Schwimmmeisters findet eine aktenkundige Belehrung über das Infektionsschutzkonzept statt.

Dabei sind insbesondere nachfolgende Regelungen zu beachten:

Grundsätzlich ist die **Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m** zwischen dem Beschäftigten und den Gästen aus verschiedenen Gruppen im Eingangsbereich, während der Anmeldung, in den Sanitäreinrichtungen sowie im Freien des Geländes einzuhalten.

Da das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** nicht in allen Bereichen praktikabel ist, muss auf die Einhaltung des Mindestabstandes zum Schwimmmeister und zu Gästen aus verschiedenen Gruppen besonders geachtet werden.

Beim Betreten des Erste-Hilfe-Raumes ist das Tragen einer **qualifizierten Gesichtsmaske** nach § 6 (2) ThürSars-CoV-2-lfS-MaßnVO Pflicht. Die Einrichtung stellt die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zur Verfügung.

Der Zutritt in die Sanitäranlagen ist nur für **2 Personen** gestattet und der Mindestabstand zu den Wartenden von 1,50 m muss eingehalten werden, wenn sich unterschiedliche Gruppen im Bad befinden. Um eine Begegnung zu vermeiden, ist das vorgegebene Einbahnstraßensystem anzuwenden. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.

Im Eingangsbereich weisen **Hinweisschilder** auf die wichtigsten Regeln - Hygiene- und Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette - hin.

Die Größe unseres Bades mit seinen 375 m<sup>2</sup> bestimmt die Besucherzahlen laut dem Pandemieplan Bäder Version 4.0 vom 25.03.2021 (Schwimmerbereich: 240 m<sup>2</sup> = 40 Personen + Nichtschwimmerbereich: 135 m<sup>2</sup> = 38 Personen = insgesamt: 78 Personen). So dürfen höchstens **78 Übernachtungsgäste** das Freibad gleichzeitig nutzen.

Auf der Liegewiese sind die Abstandsregeln zu den anderen Familien einzuhalten. Die Größe der Liegewiese ist 930 m<sup>2</sup>: 15 m<sup>2</sup> Fläche/ pro Badegast = max. 62 zeitgleiche Badegäste bzw. max. 3 Familien.

**Gruppen:** Das Freibad wird immer nur von einer Gruppe genutzt.

**Einzelnen Familien** wird eine **Familienbadezeit** eingeräumt. Pro Badezeit können max. 3 Familien das Freibad nutzen. Diese dürfen dann gleichzeitig im Pool baden.

Unter Einhaltung der Bestimmungen werden von den Rezeptionsmitarbeiterinnen **Badezeiten** an die Gäste vergeben.

Der Verantwortliche aus jeder Gruppe übernimmt die **Anmeldung** beim Bademeister, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.

**Tagesgästen** ist das Betreten des Bades **NICHT** erlaubt.

Wir haben einen **Eingangs- und einen Ausgangsbereich**, so dass sich die Gruppen beim Betreten und Verlassen des Freibades nicht begegnen. Die jeweiligen Türen bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.

Die **Sammelumkleiden** bleiben geschlossen. Die Badegäste werden gebeten, sich in ihrer Unterkunft umzuziehen.

Badeutensilien, wie Schwimmhilfen, Bälle usw. werden auf Grund der Hygiene Einhaltung nicht mehr verliehen.

Die **Reinigungs- und Hygienepläne** werden den erhöhten Anforderungen der SARS-CoV-2-Prophylaxe durch vermehrte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen und eine Verkürzung der Intervalle zwischen den Reinigungszyklen angepasst. Das heißt, nach jedem Gruppenwechsel sind die Toiletten zu desinfizieren. Häufig berührte Griffflächen, wie Handläufe und Türgriffe sind in kurzen Intervallen einer Nasswischdesinfektion zu unterziehen.

Bei **Verstößen** gegen die Hygieneverordnung können Sanktionen verhängen werden.

Diese Empfehlungen beruhen auf Rechtsvorschriften zum Infektionsschutz und zum Arbeitsschutz. Ihre Umsetzung und Einhaltung ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Betriebes. Bei Verstößen kann es zu entsprechenden Restriktionen und Verboten kommen. Im Zweifel sollen Fragen mit den zuständigen Gesundheitsämtern geklärt werden.

*Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Hygienekonzeptes ist die Geschäftsführerin, Ina Seichter.*

**Mit der hier verwendeten männlichen Form werden gleichberechtigt die männliche und die weibliche Form benannt.**

Geändert am 24.06.2021